

Stephan Epp - Viktoriastraße 10 - 33602 Bielefeld

Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Herforder Straße 67
33602 Bielefeld

Bielefeld, 12. September 2025

Betreff: Widerspruch gegen Untätigkeit der Behörde

Aktenzeichen: 651 II 5200 (660)

Bezug: Mein Antrag vom 26.08.2025 auf Aufhebung der Hausverbote

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich förmlich **Widerspruch gegen die Untätigkeit der Behörde** gemäß § 75 VwGO ein.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.08.2025 habe ich einen förmlichen Antrag auf Aufhebung des gegen mich ausgesprochenen Hausverbots sowie des erweiterten Hausverbots gestellt. Dieser Antrag wurde elektronisch über Ihr Portal übermittelt.

Da bis heute, mehr als zwei Wochen nach Antragstellung, keine Reaktion Ihrerseits erfolgt ist, habe ich am 10.09.2025 eine schriftliche Erinnerung über das elektronische Portal nachgereicht. Auch hierauf ist bisher keine Antwort eingegangen.

Rechtliche Würdigung:

Nach § 88 VwGO i.V.m. § 75 VwGO haben Behörden über Anträge in angemessener Frist zu entscheiden. Eine angemessene Frist ist hier bereits deutlich überschritten. Die Behörde ist zur Entscheidung verpflichtet, auch wenn diese ablehnend ausfallen sollte.

Durch die Untätigkeit werden meine Rechte als Leistungsberechtigter nach dem SGB II beeinträchtigt. Das bestehende Hausverbot hindert mich daran, meine Rechte und Pflichten gegenüber dem Jobcenter ordnungsgemäß wahrzunehmen und schränkt mich unverhältnismäßig ein.

Antrag:

Ich beantrage daher:

1. Das Jobcenter wird verpflichtet, über meinen Antrag vom 26.08.2025 auf Aufhebung der Hausverbote unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen nach Zugang dieses Schreibens, zu entscheiden.
2. Hilfsweise: Sollte das Jobcenter nicht binnen der gesetzten Frist entscheiden, behalte ich mir vor, Untätigkeitsklage beim zuständigen Sozialgericht zu erheben.

Ich weise darauf hin, dass die Untätigkeit der Behörde rechtswidrig ist und ich mir weitere rechtliche Schritte

vorbehalte, falls nicht umgehend eine sachliche Entscheidung über meinen Antrag erfolgt.

Eine Kopie dieses Widerspruchs geht zur Kenntnis an die Widerspruchsstelle.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Epp

Viktoriastraße 10
33602 Bielefeld
+49 163 814 0605
BG-Nr.: 31704//0065577

Anlagen:

- Kopie des Antrags vom 26.08.2025
- Kopie der Erinnerung vom 10.09.2025
- Bildschirmfoto als Nachweis der elektronischen Übermittlung vom 12.09.2025